



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Herr Risse
------------------	---------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Vergabe und Einführung von Straßenbezeichnungen im Stadtteil Niederberndorf

hier: Antrag auf Änderung einer Straßenbezeichnung

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur sowie der Stadtvertretung zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur am 14.07.2011 die Einführung von Straßennamen für Niederberndorf bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen. Folgende fünf Straßennamen wurden vergeben:

- Im Wennegrund
- Am Schöneberg
- Am Buchholz
- Zum Schwimmberg
- Am Kohlhausen

Mit Schreiben vom 06.09.2011 wurden alle Haushalte informiert, dass die neuen Straßenbezeichnungen ab 01.11.2011 Gültigkeit erlangen.

Für die bisherigen Grundstücke „Niederberndorf 34 u. 35“ (Eigentümer: Herr Werner Sapp) wurde die Bezeichnung „Am Schöneberg 10 u. 12“ vergeben. Dies ist damit begründet, dass diese Straße in Niederberndorf beginnt, zur Mühle führt und diese nach ca. 1 km erreicht.

Herr Ortsheimatpfleger Johannes Greve unterstützt mit Schreiben vom 25.10.2011 (siehe Anlage) den Vorschlag der Familie Sapp, den historischen Namen „Arper Mühle“ zum Straßennamen zu machen.

Mit Schreiben vom 14.09.2011 beantragen die Eheleute Werner und Elisabeth Sapp, die Bezeichnung ihrer Grundstücke „Am Schöneberg 10 u. 12“ in den Straßennamen „Arper Mühle 1 u. 3“ zu ändern und somit einen weiteren Straßennamen einzuführen. Als Begründung wird u. a. angeführt, dass die Flurstücke der beiden Wohnhäuser örtlich keinen Bezug zum Schöneberg haben. Darüber hinaus handele es sich bei dem Begriff „Arper Mühle“ um eine Bezeichnung, die schon eine lange Tradition aufweisen könne. Die Arper Mühle sei erstmals urkundlich im Jahre 1555 erwähnt und als kurfürstliche Mühle bezeichnet worden. Familie Sapp habe die Mühle 1848 erworben und 1854 ein Wohnhaus an die Mühle angebaut. Noch heute wird die Wasserkraftanlage der Mühle genutzt. Im Antrag der Eheleute Sapp wird die traditionelle Verbindung mit dem Begriff „Arper Mühle“ verdeutlicht.